

Anzeige einer öffentlichen Vergnügung – Veranstaltungsanzeige – nach Art. 19 Abs. 1 Bayerisches Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das der Gemeinde unter Angabe der Art, des Ortes und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer **spätestens eine Woche vorher** schriftlich anzuzeigen. Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige (Art. 19 Abs. 1 LStVG). Vergnügung im Sinn von Art. 19 LStVG ist eine Veranstaltung, die dazu bestimmt ist, die Besucher zu unterhalten, zu belustigen, zu zerstreuen oder zu entspannen. Öffentlich ist die Vergnügung, wenn der Zutritt nicht auf ganz bestimmte Personen oder auf besonders eingeladene Gäste beschränkt ist.

Veranstalter

Name	Ansprechperson, bei Vereinen des 1. Vorsitzenden	
Anschrift	Telefon	Telefax
Straße, Hausnummer	E-Mail	

Ort der Veranstaltung

Lage, Straße, Hausnummer

Art der Veranstaltung

z.B. Tanz, Bunter Abend, Faschingsball, Vereinsfest, Rockparty usw.

Zugelassene Personen (Höchstzahl)	Größe der Räume/Fläche in m ²	Eintritt/€
-----------------------------------	--	------------

Art der Musikdarbietung

<input type="checkbox"/> Alleinunterhalter Name:	<input type="checkbox"/> Musikkapelle / Band Name:	<input type="checkbox"/> Sonstige Tonträger
---	---	---

Zeitraum der Veranstaltung

<input type="checkbox"/> am		von		Uhr	bis		Uhr
<input type="checkbox"/> am		von		Uhr	bis		Uhr
<input type="checkbox"/> am		von		Uhr	bis		Uhr

Telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung

Ansprechperson, Telefonnummer

Sonstiges / Bemerkungen

--

Allersberg, den

(Unterschrift des Veranstalters)

Wird von der Behörde ausgefüllt

Anzeigebestätigung nach Art. 19 Abs. 1 LStVG

Die fristgerechte Anzeige vorstehender Veranstaltung wird bestätigt.

Die Veranstaltung/Vergnügung ist nach Art. 19 Abs. 3 LStVG nicht erlaubnispflichtig.

Allersberg, den

**Markt Allersberg
- Ordnungsamt -**

Verteiler:

- Bestätigung an Anzeigenden
- Abdruck an Polizeiinspektion Hilpoltstein
- Zum Akt

Schneider